



Zeichnungen sind nicht maßstabsgetreu

- A = Endformat
- B = Pflichtangaben und EAN-Code
- C = überklebter Bereich
- D = frontaler Sichtbereich

ACHTUNG, BITTE BEACHTEN!
Produktionsbedingt kann es an den Kanten des frontalen Sichtbereichs (E) zu feinen Streifen in der Weiterverarbeitung kommen. Die Dosenkennung kann unter Umständen unter dem Label sichtbar sein.

Pflichtangaben und EAN-Code (B):
Position und Inhalt muss unverändert übernommen werden

überklebter Bereich (C):
Bereich ist nicht sichtbar und wird überklebt - Breite ca. 3 mm

WICHTIGE HINWEISE:**1. Vorgegebene Pflichtangaben in der Druckvorlage**

Jede gehandelte Fertigpackung mit Lebensmitteln muss bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Pflichtangaben enthalten, die z.B. in der Lebensmittelkennzeichnungs-Verordnung (LMKV) geregelt sind. Bei den hier angebotenen abgefüllten Getränkedosen handelt es sich um eine solche Fertigpackung mit Lebensmitteln.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtangaben sind in der beigefügten Druckvorlage bereits enthalten. Sie dürfen weder inhaltlich noch in ihrer grafischen Ausgestaltung (Höhe, Breite, Platzierung, Schriftart und -größe) geändert werden. Wenn Sie die Farbe ändern: Achten Sie darauf, dass der Kontrast vom Text zum Hintergrund erhalten bleibt, sodass der Text deutlich lesbar ist.

2. Keine Werbung mit nährwert- und/oder gesundheitsbezogenen Angaben

Bei der sonstigen Gestaltung der Druckvorlage sind Sie weitgehend frei. Nicht verwendet werden dürfen jedoch sog. nährwert- oder gesundheitsbezogene Angaben, da dies gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen könnte, wie z.B. die EU-Verordnung 1924/2006.

Aus Gründen des Verbraucherschutzes sind daher jegliche Angaben zu vermeiden, die

- ungenau, schlecht verständlich oder irreführend sind (z.B. „Alkohol macht lustig“, „Alkohol macht Dich frei und glücklich“);
- zum übermäßigen Verzehr eines Lebensmittels verleiten oder diesen gutheißen;
- zum Verzehr eines Lebensmittels verleiten, indem direkt oder indirekt erklärt oder angedeutet wird, dass bei einer ausgewogenen Ernährung nicht alle erforderlichen Nährstoffe aufgenommen werden;
- beim Verbraucher Ängste auslösen könnten, indem auf Veränderungen bei Körperfunktionen Bezug genommen wird (z.B. „Dieses Getränk wirkt gegen Falten“).

a) Was ist genau unter einer nährwertbezogenen Angabe zu verstehen?

Unter nährwertbezogenen Angaben ist jede Angabe gemeint, mit der entweder ausdrücklich oder mittelbar suggeriert oder zum Ausdruck gebracht wird, dass das Getränk besondere Nährwertigenschaften besitzen. Solche Formulierungen können z.B. sein: „energiereich“, „leicht“ bzw. „light“, „Reich an Vitaminen“, „fettarm“, „zuckerfrei“ oder „natriumarm“. Derartige nährwertbezogenen Angaben dürfen nicht verwendet werden.

b) Was ist genau unter einer gesundheitsbezogenen Angabe zu verstehen?

Unter gesundheitsbezogenen Angaben ist jede Angabe gemeint, mit der entweder ausdrücklich oder mittelbar suggeriert oder zum Ausdruck gebracht wird, dass es einen Zusammenhang zwischen einem Lebensmittel und seinen Inhaltsstoffen einerseits und der Gesundheit andererseits gibt. Beispiele sind: „Koffein steigert Ihr Leistungsvermögen“, „Taurin erhöht Ihre Konzentration“, „Vitamine stärken die Abwehrkräfte des Körpers“, „Dieses Getränk fördert die Durchblutung“. Derartige gesundheitsbezogenen Angaben dürfen nicht verwendet werden.

3. Bestätigung der Konformität Ihrer übermittelten Druckvorlagen

Mit Übermittlung Ihrer Druckvorlagen versichern Sie gleichzeitig, dass Sie weder unzulässige Veränderungen der vorbezeichneten Art an den in der Druckvorlage enthaltenen Pflichtangaben vorgenommen haben, noch dass Ihre Druckvorlage nährwert- und/oder gesundheitsbezogene Angaben enthält. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir die Druckvorlagen auf solche unzulässigen Änderungen oder Angaben hin nicht überprüfen werden. Sollten Sie entgegen Ihrer Versicherung dennoch solche unzulässigen Änderungen an der Druckvorlage vorgenommen haben oder sollte Ihre Druckvorlage unzulässige nährwert- und/oder gesundheitsbezogene Angaben enthalten, stellen Sie uns hiermit von allen etwaigen Ersatzansprüchen Dritter vollumfänglich frei, die aus der Verwendung der solchermaßen bedruckten Getränkedosen resultieren.